

**Bericht des Petitionsausschusses Nr. 5 vom 4. Dezember 2007**

Der Petitionsausschuss hat am 4. Dezember 2007 die nachstehend aufgeführten sechs Eingaben abschließend beraten. **Der Ausschuss bittet, die Stadtbürgerschaft möge über die Petitionen wie empfohlen beschließen und die Vorlage dringlich behandeln.**

Elisabeth Motschmann  
(Vorsitzende)

**Der Ausschuss bittet, folgende Eingabe für erledigt zu erklären, da sie nicht abhilfefähig ist:**

**Eingabe-Nr.:** S 16/642

**Gegenstand:** Umgangsrecht

**Begründung:** Der Petent begehrt ein Umgangsrecht mit seinen Kindern.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten mehrere Stellungnahmen der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Der Petent hat in gleicher Angelegenheit ein familiengerichtliches Verfahren angestrengt. Das Gericht hat einen begleiteten Umgang des Petenten mit seinen Kindern zugestanden. Weitergehende Befugnisse hat der Petitionsausschuss nicht.

Nach der verfassungsmäßigen Ordnung in der Bundesrepublik Deutschland ist die Rechtsprechung ausschließlich den Gerichten anvertraut. Diese sind in ihren Entscheidungen unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen. Deshalb können gerichtliche Entscheidungen nur von den zuständigen Gerichten und nur im Rahmen der von der Rechtsordnung dafür vorgesehenen Verfahren aufgehoben oder abgeändert werden. Der Petitionsausschuss hat insoweit keine Einwirkungsmöglichkeiten.

**Der Ausschuss bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären:**

**Eingabe-Nr.:** S 16/558

**Gegenstand:** Lärmbelästigung

**Begründung:** Die Petenten beschwerten sich über Lärm von einem nahe gelegenen Jugendheim. Im Rahmen der Ortsbesichtigung des Petitionsausschusses haben sie erklärt, mittlerweile werde auf die Wohnbebauung Rücksicht genommen. Der Lärm sei stark zurückgegangen. Die Eingabe habe sich für sie erledigt.

**Eingabe-Nr.:** S 16/589

**Gegenstand:** Sonderfahrdienstleistungen

**Begründung:** Die Petentin bittet darum, ihr weiterhin Sonderfahrdienstleistungen zu gewähren. Sie trägt vor, anderenfalls sei ihre Mobilität sehr eingeschränkt.

Mittlerweile hat die Senatorin die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales eine Rahmenrichtlinie für die Gewäh-

rung eines Sonderfahrdienstes in besonderen Fällen im Lande Bremen in Kraft gesetzt. Danach erhalten Personen, die den öffentlichen Personennahverkehr wegen einer Behinderung nicht nutzen können, wieder Sonderfahrdienstleistungen. Damit hat sich die Eingabe erledigt.

**Eingabe-Nr.:** S 16/596

**Gegenstand:** Sonderfahrdienstleistungen

**Begründung:** Die Petentin begehrt die Gewährung von Fahrdienstleistungen für eine schwerbehinderte Person, die in einem Heim untergebracht ist.

Auf die Anfrage des Petitionsausschusses hat die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales mitgeteilt, die Petentin habe für die Zeit ab Einreichung der Petition entsprechend der fachlichen Weisung für die vorgenommenen Besuchsfahrten eine monatliche Pauschale in Höhe von 60 € erhalten. Nach der nunmehr geltenden Regelung erhalte sie, wie in der Vergangenheit auch, pro Quartal 26 Fahrtgutscheine. Damit hat sich die Angelegenheit erledigt.

**Eingabe-Nr.:** S 16/599

**Gegenstand:** Lärmbelästigung

**Begründung:** Auf die Beschwerden der Anwohner hin hat der Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa erklärt, die Lärmschutzwand im hier interessierenden Bereich werde erneuert. Der Auftrag wurde mittlerweile erteilt. Damit hat sich die Eingabe erledigt.

**Eingabe-Nr.:** S 17/28

**Gegenstand:** Pflasterung einer Grundstückszufahrt

**Begründung:** Der Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa hat mitgeteilt, die in Rede stehende Überfahrt könne in ihrem jetzigen Zustand bestehen bleiben. Damit wurde dem Begehren der Petentin entsprochen.